

# Richtlinie zur **Beantragung einer finanziellen Zuwendung** der SV SparkassenVersicherung zur Förderung des Feuerwehrwesens



In den Geschäftsgebieten der

**SV SparkassenVersicherung  
Gebäudeversicherung AG**

in Hessen, Rheinland Pfalz und Thüringen besteht zu nachfolgend aufgeführten Anlässen im Feuerwehrbereich die Möglichkeit, eine Zuwendung zu erhalten:

1. Zur Förderung und Anerkennung können an die Jugendfeuerwehren, die Freiwilligen Feuerwehren, die Kreisverbände und die Werkfeuerwehren folgende Jubiläumsprämien bewilligt werden:

bei	10 jährigem Jubiläum	<b>60,00 €</b>	bei	50 jährigem Jubiläum	<b>130,00 €</b>
bei	15 jährigem Jubiläum	<b>70,00 €</b>	bei	75 jährigem Jubiläum	<b>160,00 €</b>
bei	20 jährigem Jubiläum	<b>80,00 €</b>	bei	100 jährigen Jubiläum	<b>180,00 €</b>
bei	25 jährigem Jubiläum	<b>90,00 €</b>	bei	125 jährigen Jubiläum	<b>260,00 €</b>
bei	30 jährigem Jubiläum	<b>100,00 €</b>	bei	150 jährigen Jubiläum	<b>300,00 €</b>
bei	35 jährigem Jubiläum	<b>110,00 €</b>	bei	175 jährigen Jubiläum	<b>350,00 €</b>
bei	40 jährigem Jubiläum	<b>120,00 €</b>	bei	200 jährigen Jubiläum	<b>400,00 €</b>
bei	45 jährigem Jubiläum	<b>125,00 €</b>	bei	225 jährigen Jubiläum	<b>450,00 €</b>

2. Zur jährlichen Verbandsversammlung der Kreisfeuerwehrverbände kann eine Zuwendung von 250 Euro (bei Altkreisverbänden) oder 500 Euro (bei Kreisverbänden wie Landkreis) beantragt werden.

3. Zur jährlichen Verbandsversammlung der Kreisjugendfeuerwehr kann eine Zuwendung von 150 Euro (bei Altkreisverbänden) oder 300 Euro (bei Kreisverbänden wie Landkreis) beantragt werden.

4. Zur Gründung einer Jugendfeuerwehr kann eine Zuwendung von 110 Euro beantragt werden.

5. Zur Beschaffung eines Mannschaftszeltes für eine Jugendfeuerwehr kann eine Zuwendung von 150 Euro beantragt werden. Im Rahmen von Kreiszeltlagern kann eine Zuwendung über 200 Euro beantragt werden.

Bitte beachten Sie die Zuwendungsbedingungen auf der Rückseite.

Was auch passiert:  
*Sie haben ja uns!*

**SV** Sparkassen  
Versicherung

Der Zuwendungsantrag ist mit den Sichtvermerken der zuständigen Feuerwehrführungskräfte auf Gemeinde- / Stadt- und Kreisebene der SV Sparkassenversicherung mindestens 4 Wochen vor dem Termin vorzulegen. Das Antragsformular der SV Sparkassenversicherung – „Jan. 08 KK IN 42 (A1)“ ist zu nutzen. Nur fristgerechte, vollständig ausgefüllte und mit den entsprechenden Anlagen versehene Anträge können bearbeitet werden.

Der Antragsteller stellt sicher, dass der zuständige Gebietsrepräsentant der SV im Rahmen der Veranstaltung Grußworte sprechen kann – eine entsprechende Ankündigung in der schriftlichen Einladung erfolgt. Die Kommune / der Landkreis als Träger der Feuerwehr muß unter dem Versicherungsschutz der SV Sparkassenversicherung stehen. Nach Eingang des Zuwendungsbetrages wird eine Spendenbescheinigung sowie entsprechende Auszüge aus der Presse dem o.g. Fachbereich vorgelegt.

Auf die Zahlung der Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Sie können nur im Rahmen der jährlich hierfür vorgesehenen Mittel gewährt werden.

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom April 2005.